

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2020/0029

Datum: 04.11.2020

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	17.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Wahl der / des Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) der Stadt Meckenheim

Begründung

Nach § 4 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG – KJHG – wird die / der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.

Für die Wahl gilt die Mehrheitswahl gemäß § 50 Abs. 2 GO NW. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Meckenheim, den 04.11.2020

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Holger Jung
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen